



## Biotop- und Lebensraumkartierung M-V 2024 (BLRTK)

### Hintergrundinformationen

Im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen eine Reihe von Biotopen und Geotopen, die selten oder typisch für die Landschaften sind, unter besonderem Schutz, um sie vor Zerstörung oder Beeinträchtigung zu bewahren. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) hat die Aufgabe, diese gesetzlich geschützten Biotope und Geotope landesweit zu erfassen und in einem Verzeichnis zu führen.

Seit 2013 wird die zwischen 1996 bis 2011 erfolgte, erste landesweite Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) **gesetzlich geschützten Biotope** in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) durch Geländeerhebungen aktualisiert. Dies erfolgt durch vom LUNG M-V beauftragte, fachkundige Biotopkartierinnen und -kartierer.

Mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Juli 2022 sind in Mecklenburg-Vorpommern weitere Biotope nach § 30 Abs. 2 Satz 2 P. 7 BNatSchG gesetzlich geschützt: **Magere Flachland-Mähwiesen** (gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG), **Streuobstwiesen**, **Steinriegel und Trockenmauern**.

Im Jahr 2024 erfolgen Kartierungen in ausgewählten Bereichen außerhalb von FFH-Gebieten. Hierbei werden auch die nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) geschützten **Lebensraumtypen (LRT)** erfasst und bewertet. Die Lebensraumtypen bestehen weitestgehend aus gesetzlich geschützten Biotopen. Weitere Informationen zu geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen in M-V erhalten Sie auf der Homepage des LUNG:

[www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz\\_portal.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal.htm)

Das **Biotopverzeichnis** aller zwischen 1996 und 2012 landesweit kartierten gesetzlich geschützten Biotope des Landes M-V kann im Kartenportal Umwelt eingesehen werden (Pfad: Naturschutz/Biotope/Biotope und Geotope/gesetzlich geschützte Biotope). Der Schutzstatus der Biotope gilt allerdings unabhängig von der Aufnahme der sogenannten § 20-Biotope in das Verzeichnis:

[www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de)

Ansprechpartner rund um die Biotopkartierung und für Fragen zu gesetzlich geschützten Biotopen im Landesamt für Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) ist:

Stefan Goën | Dipl.-Landschaftsökologe  
Tel.: 0385 588-64 211  
stefan.goen@lung.mv-regierung.de

